

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 86 (1941)
Heft: 51

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 19. Dezember 1941, Nummer 19

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

19. DEZEMBER 1941 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 35. JAHRGANG • NUMMER 19

Inhalt: Teuerungszulagen — Die kulturpolitische Aufgabe des Lehrers in der Gemeinde — Inhaltsverzeichnis pro 1941

Teuerungszulagen

Im Sinne einer vorläufigen Orientierung geben wir im folgenden den Antrag des Regierungsrates vom 11. Dezember 1941 an den Kantonsrat betr. Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal, eingeschlossen Pfarrer und Lehrer aller Stufen, bekannt. Wir werden später in einer ausführlichen Darstellung auf die Teuerungszulagen zurückkommen.

Der Kantonalvorstand.

§ 1. Mit Wirkung ab 1. Januar 1942 werden dem Staatspersonal Teuerungszulagen ausgerichtet. Die Teuerungszulagen bestehen aus Grundzulage, Familienzulage und Kinderzulagen.

§ 2. Die Grundzulage beträgt für sämtliche im Vollamt im Staatsdienst stehende Beamte, Angestellte und Arbeiter Fr. 240.— im Jahre.

§ 3. Die Familienzulage beträgt:

a) für Ledige mit Unterstützungspflicht, sofern die Unterstützungsleistungen mindestens 15 Prozent des Gesamtgehaltes ausmachen, bis zu einem jährlichen Gesamteinkommen von Fr. 4500.— Fr. 120.— jährlich.

Für je volle Fr. 500.— mehr ermässigt sich die Zulage um Fr. 12.—. Die niedrigste Zulage beträgt Fr. 60.—. Sie wird bis Fr. 7500.— ausgerichtet.

b) für Verheiratete bis zu einem jährlichen Gesamteinkommen von Fr. 4500.— Fr. 180.— jährlich. Für je volle Fr. 500.— mehr ermässigt sich die Zulage um Fr. 12.—. Die niedrigste Zulage beträgt Fr. 60.—. Sie wird bis Fr. 10 000.— ausgerichtet.

Verwitwete und Geschiedene erhalten die Verheiratetenzulagen, sofern sie einen eigenen Haushalt führen und im Haushalt für den Unterhalt eines Kindes, das die Voraussetzungen von Art. 4 erfüllt, aufkommen. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so werden sie wie Ledige behandelt.

§ 4. Die Kinderzulage beträgt

bei einem		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
Gesamteinkommen und		Fr.	Fr.	Fr.
bis zu	Fr. 4000.—	120.—	240.—	324.—
von Fr. 4001.—	bis 7000.—	84.—	168.—	252.—
über	Fr. 7000.—	—	84.—	168.—

Für jedes weitere Kind erhöht sich die Zulage um Fr. 84.— im Jahre.

Die Kinderzulage wird gewährt:

a) für jedes noch nicht 18 Jahre alte Kind des Angestellten. Sie kann auch gewährt werden für Kinder über 18 Jahre, für deren Unterhalt der Zulageberechtigte aufkommt, insbesondere wenn sie noch die Schule besuchen oder sich in einer Berufslehre befinden oder erwerbsunfähig sind;

b) für erwerbsunfähige Angehörige, für deren Unterhalt der Angestellte aufkommt.

§ 5. Für Angestellte und Arbeiter, die im Tag- oder

Stundenlohn beschäftigt sind, bestimmt der Regierungsrat die Höhe der Zulagen.

Der Teuerungsausgleich soll für sie nicht geringer sein, als für das unter die Bestimmungen des vorliegenden Beschlusses fallende Staatspersonal.

§ 6. Das teilweise beschäftigte Personal erhält die Zulagen in einem Ausmass, das dem Verhältnis des Beschäftigungsgrades zur vollen Beschäftigung entspricht. Angestellte, deren Tätigkeit für den Staat im Jahresdurchschnitt weniger als einen Sechstel der normalen Arbeitszeit umfasst, erhalten keine Teuerungszulagen.

§ 7. Angestellte, die beim Staat freie Kost beziehen, erhalten die Teuerungszulagen in nachfolgendem Ausmass:

a) Ledige ohne Unterstützungspflicht einen Viertel des normalen Ansatzes.

b) Ledige mit Unterstützungspflicht die Hälfte der normalen Ansätze.

c) Verheiratete, aa) sofern nur der Angestellte selbst freie Kost bezieht, nicht aber seine Frau und seine Kinder, zwei Drittel der Grund- und Verheiratetenzulage und die volle Kinderzulage.

bb) sofern sowohl der Angestellte selbst, wie seine Frau und allfällig vorhandene Kinder vom Staat freie Kost beziehen, keine Zulage.

§ 8. Die Lehrer an der Volksschule erhalten die gleichen Zulagen wie das übrige Staatspersonal. Staat und Gemeinden teilen sich in die Zulage im gleichen Verhältnis, in dem sie das Grundgehalt des Lehrers aufbringen.

Gemeinden, die ihren Lehrern ein festes Gesamtgehalt ausrichten, können vom Regierungsrat ermächtigt werden, den Lehrern an Stelle der staatlichen Teuerungszulagen die gleichen Teuerungszulagen auszurichten wie dem übrigen Gemeindepersonal. Der Staat beteiligt sich auch in diesem Fall an der Teuerungszulage im gleichen Verhältnis, in dem er an das Grundgehalt des Lehrers beiträgt; der staatliche Anteil soll dabei jedoch nicht höher sein als bei Ausrichtung der staatlichen Teuerungszulagen.

§ 9. Die Zulagen werden monatlich, erstmals Ende Januar 1942, ausgerichtet.

§ 10. Die Zulagen zählen im Verhältnis zur Beamtenversicherungskasse nicht zur versicherten Besoldung. § 11. Der Beschluss des Kantonsrates über die Besoldungen der im Militärdienst stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter vom 13. November 1939/8. April 1940 findet auf die in diesem Erlass vorgesehenen Teuerungszulagen keine Anwendung; Grundzulage, Familien- und Kinderzulage werden auch während des Aktivdienstes voll ausgerichtet.

§ 12. Durch diesen Beschluss wird der Beschluss des Kantonsrates über die Ausrichtung von Kinderzulagen an einen Teil des staatlichen Personals vom 19. Mai 1941 aufgehoben.

§ 13. Der Beschluss des Kantonsrates über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an einen Teil des staatlichen Personals vom 12. Mai 1941 wird mit Wirkung ab 1. Januar 1942 ebenfalls aufgehoben.

Angestellten und Arbeitern, die am 31. Dezember 1941 im Besitz solcher Zulagen sind, ist der Weiterbezug in dem Sinne garantiert, dass ihre Grundbesoldung (ohne Berücksichtigung der in diesem Erlass vorgesehenen Zulagen) mit Wirkung ab 1. Januar 1942 mindestens so hoch sein soll, wie Grundbesoldung und Teuerungszulage am 31. Dezember 1941 zusammen.

Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Vollziehungsbestimmungen.

Die kulturpolitische Aufgabe des Lehrers in der Gemeinde

(Preisaufgabe für die Schuljahre 1939/40 und 1940/41. Lösung von Heinrich Hedinger.)

(Fortsetzung).

Konfessionelle Jugendgruppen haben ebenfalls etwa Lehrer als Mitarbeiter, die darnach streben, das so wichtige christliche Erbe der Schweiz in der Gegenwart zu erhalten. Sie dienen damit auch der vaterländischen Erziehung, ganz nach den Worten des Bundesrates Etter: «Eine religiöse, gläubige Jugend bildet die sicherste Bürgschaft für eine glückliche Zukunft unseres Landes.»

So kann die Lehrerschaft zu Stadt und Land gar mancherlei dazu beitragen, dass sich die Jugendlichen nicht nur dem Vergnügen, den Lockungen der modernen Unterhaltungsindustrie oder der Rekordsucht eines übermässigen Sportbetriebes hingeben, sondern auch geistigen Problemen zuwenden und damit auf ihre späteren Aufgaben vorbereitet werden können. Alle solche Bemühungen sind aber nur Ersatzmittel für die Erziehung durch die Familie; denn eine rechte Wohnstube ist wie «die Muttererde der Sittlichkeit», sagte schon Pestalozzi. Würden die Eltern z. B. selbst mit ihrem Jungvolk mehr wandern, kämen am Familientisch überall auch viele politische und religiöse Fragen zur Sprache, wären die Väter die alleinigen Berufsberater ihrer Nachkommen und würden sie alle sich auch sonst viel mehr um deren geistige Fortbildung kümmern, so hätte ein Volkserzieher nicht viel zu tun. Weil dieses Ideal aber noch lange nicht erreicht ist, wird er nicht untätig beiseite stehen, sondern in Zusammenarbeit mit den Eltern gern dort mitmachen, wo er die Ueberzeugung hat, seine Hilfe sei notwendig. Nur damit etwas Betrieb ist in der Gemeinde, sollen die Jungen nicht zu früh der Familie entzogen werden!

Auch die nun folgenden Vorschläge zur *Erwachsenenbildung* sind einigermaßen nach Schwierigkeiten geordnet. Für die ersten Unternehmungen eines Anfängers eignen sich sehr gut die vielen *Wohltätigkeitseinrichtungen*, z. B. die segensreichen Institutionen Pro Juventute, Pro Infirmis, «Für das Alter» oder gegen die Tuberkulose, die mancherlei Kollekten sowie die Veranstaltung von Ferienkolonien. Die neuesten Versuche, solche in anderssprachige Landesteile zu verlegen, dienen z. B. auch der nationalen Erziehung und sind darum aller Beachtung wert. Leicht findet man ferner Arbeit bei gewissen Organisationen unserer Gemeinnützigen Gesellschaften, wie etwa bei den Sparkassen oder der Einrichtung von hauswirtschaftlichen Kursen, die viel zum Glück der Familien beitragen können. Bei der Betätigung in den Verbän-

den für Volks- oder Arbeitsdienst sowie in zahlreichen Institutionen der Fürsorge hat der Lehrer Gelegenheit, Mitmenschen auf der Schattenseite des Lebens behilflich zu sein und seinen sozialen Sinn zu schärfen. Er kann im Verkehr mit den Erwachsenen ganz andere Register ziehen, wenn er allerlei menschliches Elend nicht nur aus Zeitungen oder Romanen kennt.

Nicht lauter Freuden erwachsen dem Volkserzieher durch die verschiedenen *Vereine*, die ihn oft schon früh in Anspruch nehmen. Ueber diejenigen der Schützen ist hier nicht viel zu sagen. Das sind nicht kommunale, sondern eidgenössische Organisationen zum Schutze des Vaterlandes. Ist der Lehrer Soldat, so muss er dabei sein, wird gern etwa ein Aemtchen annehmen und bei passender Gelegenheit mithelfen, den richtigen Patriotismus der Mitglieder zu fördern. — Viele andere Vereine kranken aber in der Hauptsache daran, dass sie Selbstzwecke verfolgen, statt in erster Linie der Gemeinde und ihren Bewohnern zu dienen. Aeusserliche Betriebsformen und die bekannte Festseuche überwuchern manchmal den ursprünglichen Sinn und Geist. — So waren die Turner einst nach dem Muster Jahns auch bei uns schwungvolle Vorkämpfer politischer Ideen wie etwa der Parole «Freiheit durch Bildung». Ihre Turnfahrten hatten nicht selten eine der vielen Volksversammlungen zum Ziel, daneben besprach man in ihren Reihen nach den Uebungen sehr oft vaterländische Probleme und auch solche betreffend die geistige Fortbildung. Von einem Turnverein aus wurde z. B. der bekannte «Lesezirkel Hottingen» gegründet, und auch sonst blieb Juvenals Forderung «Mens sana in corpore sano» noch lange ungeteilt in Ehren. Als dann aber die sportlichen Anforderungen und Konkurrenzen grösser wurden und andere Organisationen sich eher geistiger Fragen annahmen, mussten sich die Turnvereine auf die körperliche Ausbildung beschränken. Bei den Gesangvereinen bemerkt man eine ähnliche Entwicklung. Vor 100 Jahren waren unsere Männerchöre mit ihren zündenden Vaterlandsliedern politisch von hervorragender Bedeutung. Heute huldigt man oft, vielenorts mühsam genug, einem übertriebenen Kunstgesang, um damit an Sängerkosten vor andern Vereinen Erfolge zu erringen, während es viel wichtiger wäre, dass in allen Dörfern zur Verschönerung des Gemeindelebens etwa bei einer Hochzeit, Bundesfeier, Weihnachten oder Beerdigung immer einige passende Lieder gesungen würden oder dass bei einem Anlass ein paar Männer oder Frauen imstande wären, auch ohne Dirigent «eins anzustimmen» und auswendig zu singen oder dass nach Feierabend wieder, wie früher überall, unsere heimeligen Volkslieder ertönen würden. — Was für Geschmacklosigkeiten gelegentlich unsern dörflichen Theatergesellschaften passieren, ersieht man etwa aus der Landpresse. Auch da sind grossartige Kulissen und Kostüme oft wichtiger als der Inhalt der Stücke. — Um die genannten Auswüchse zu beschneiden und das ganze Vereinsleben seines Dorfes zu veredeln, genügt es nicht, nur in den Uebungsstunden an die Leute heranzureden, sondern der Volkserzieher braucht dazu eine neutrale Stelle, wo er sie aufklären und nach und nach mit besseren Ideen bekannt machen kann. Ein solches Kulturforum ist auf ganz einfache Art zu begründen, zuerst durch persönliche Einzelbesprechungen, bei privaten Zusammenkünften kleiner Kreise in Schul- oder Bauernstuben oder auch durch Benützung einer schon be-

stehenden Lesegesellschaft. Da organisiert man z. B. vorerst etwa eine Ablage der Volksbibliothek oder eine Mappenzirkulation, womit die auch bei Erwachsenen nicht ausgestorbene Schundliteratur verdrängt werden kann. Später veranstaltet man vielleicht einen anziehenden Lichtbildervortrag oder eine gediegene, aber einfache Abendunterhaltung und sucht sich dann wie bei der Jugendbewegung langsam eine kleine Kerntruppe aufrechter Männer und Frauen geneigt zu machen, eine Art «Ortswehr des Geistes», wie das Prof. Thürer formulierte. Solche Hilfskräfte können im Dorfe allerlei Widerstände, ohne die es kaum abgehen wird, oft besser bekämpfen als der Lehrer, da ihnen die Ursachen eher bekannt sind. Dann kann man die Reformpläne im grösseren Kreise durch passende, mundartliche Vorträge eindringlich erläutern und besprechen lassen; denn Diskussion gehört als Lebelement der Demokratie stets zu derartigen Veranstaltungen. Bei dieser Erwachsenenbildung soll die Gemeinde vorerst im Mittelpunkt stehen. Als Themen eignen sich darum besonders solche betreffend die lokale Geschichte, Geologie, Natur- und Volkskunde, die einem eifrigen Dorflehrer ja schon für Schulzwecke geläufig sein sollten. Gerade die Ortsgeschichte trägt viel bei zur heute so notwendigen Stärkung des Heimatgefühls; denn wer sie genau kennt, wird seine Gemeinde und manche demokratische Einrichtung noch lieber haben als sonst. Diese oft verspottete Anhänglichkeit zum Kirchturm ist nach der Ansicht namhafter Historiker die beste Grundlage für die Liebe zum ganzen Vaterland. Auch einige Nebengebiete ergeben wertvollen Stoff für solche Besprechungen, z. B. alle jene Fragen betreffend eine richtige Mundartpflege und die Erhaltung oder Veredlung der Sitten und Bräuche. Damit wird etwas von der Eigenart unseres Volkes geschützt. Der nicht weniger wichtige Familiensinn kann gefördert werden, indem man Interessenten anleitet, nach Möglichkeit sich selbst mit dem Studium ihrer Herkunft, des Stammbaums oder des Geschlechtswappens zu befassen. — In rein landwirtschaftlichen Gegenden werden auch spezielle bäuerliche Kulturprobleme zur Sprache kommen, wofür der schweizerische Bauernverband eine eigene Zentralstelle hat. In diesem Zusammenhang ist alles Volk ferner auf die achtunggebietenden Bestrebungen für Natur- und Heimatschutz, der Trachtenverbände und des Heimatwerkes hinzuweisen, überhaupt auf seine ganze Tradition. — Ist alles recht im Gang, so sollen auch ausserhalb der Gemeinde bestehende Kulturfragen besprochen werden, mit geschickter Umschreibung sogar solche, die schon von der Schule oder Jugendgruppe her bekannt sind. Da kann der Leiter sich etwa in der grossen Kunst üben, gelehrte Darstellungen in populärer Form mitzuteilen, nicht als volkstümlich verdünnten Aufguss, aber so, dass jedermann die Hauptsache versteht. Gerade im Zürichbiet ist das eine notwendige und dankbare Aufgabe; denn es liegen in unsern grossen Bibliotheken noch viele wissenschaftliche Abhandlungen, Dissertationen und andere Forschungsergebnisse über Geographie, Naturkunde, Geschichte, Genealogie, Heraldik, Dialekte oder wirtschaftliche Fragen einzelner Landesteile, die ihren Bewohnern merkwürdigerweise fast unbekannt sind und gewiss wert wären, an Stelle von oft darüber kursierenden falschen Ansichten von ihren Verfassern oder eben auf obgenanntem Weg der Allgemeinheit besser vermittelt zu wer-

den. Gelegentlich würde sich dazu auch die Lokalpresse eignen, zu ihrer eigenen Bereicherung. Der Volkserzieher braucht in seinem neuen Gemeinde- oder Kulturverein absolut nicht immer selbst aufzutreten. Hier und da kann er zur Abwechslung das Radio, das ja in hohem Masse ebenfalls Erwachsenenbildung betreibt, mitwirken und gemeinsam abhören lassen. Für ihm weniger geläufige Themen wird er leicht passende Redner seiner Umgebung finden. Sprechen könnte z. B. der Pfarrer über religiöse Probleme, der Arzt über Vererbung oder Hygiene, ein Kantonsrat von den verschiedenen Parteizielen, eine Bäuerin von der Trachtenbewegung, der Dorfschmied von seinen Wanderjahren, ein Fabrikarbeiter über gewerkschaftliche Fragen, ein Landwirt vom Mehranbau, der Ortsmonteur über Licht- und Kraftstrom, ein Ehemaliger von der Rekrutenschule, die Präsidentin des Frauenvereins über eine geplante Schulküche, ein Kaufmann von der Mustermesse oder ein Maler über Wege zum Kunstgenuss usw., ferner lassen sich schon in den einfachsten Verhältnissen allerlei Besuche und Exkursionen ausführen, und gelegentlich werden dann auch allgemeine, nicht speziell kulturpolitische Themen behandelt. Bei alledem soll das gewonnene Wissen immer Einfluss haben auf das Leben in Familie, Gemeinde und Staat. Von dieser höheren Warte aus ist nun das dörfliche Vereinsleben leichter zu verbessern und den Gemeindebedürfnissen unterzuordnen als sonst.

Eine derartig vorbereitete Einwohnerschaft ist auch reif für Veranstaltungen der *Volkshochschule*, die einigermassen an Stelle der obgenannten Art von Erwachsenenbildung treten kann, falls diese noch keinen rechten Anklang findet. Der Lehrer hat dann einfach aus dem reichhaltigen Programm eine passende Vorlesung auszusuchen, rechtzeitig dem Vorstand zu melden und genug Hörer anzuwerben, nötigenfalls auch solche aus Nachbargemeinden.

Und nun, wie steht es diesbezüglich in den Städten? Da ist zu sagen, dass hier naturgemäss das Bildungsbedürfnis leichter befriedigt werden kann als auf dem Lande, wo die Leute viel weniger dazu kommen, Bücher und Zeitungen zu lesen, häufig Vorträge zu besuchen oder extra am Radio zu sitzen. Immerhin könnte auch da etwas getan werden, um die Städter, die den Mitmenschen ja selbst im gleichen Hause oft kaum kennen, einander näher zu bringen. Das wäre z. B. möglich in einer Quartier-, Siedlungs-, Strassen-, Häuser- oder *Hofgemeinschaft*, in der die Bewohner eines eng begrenzten Gebietes sich zusammenschliessen, im Hof zwischen ihren Mietkasernen eine Art Bildungsgemeinde gründen, in einer grossen Stube oder Wirtschaft unter Leitung eines Lehrers oder andern Volksfreundes Vorträge veranstalten, besonders das Problem «Stadt und Land» diskutieren und gemeinsame Exkursionen machen würden.

Im *Militär* kann der Lehrer ebenfalls solche Erwachsenenbildung betreiben, wenn auch nur nebenbei. Schon im letzten Weltkrieg kamen massgebende Persönlichkeiten der Armee zur Einsicht, es sollte auch für die Seele des Wehrmannes etwas getan werden, damit sie in der langen Dienstzeit nicht verkümmere. Heute befassen sich wiederum besondere Organisationen mit derartigen Darbietungen, wobei da und dort Kollegen mitwirken, und es ist ein schönes Zeugnis, wenn ihre Kameraden sagen, zu ihnen würden sie gern in die Schule gehen.

In kleineren Gemeinden kommt es manchmal vor, dass der Lehrer auch in *Behörden* gewählt wird, wo er ebenfalls Gelegenheit findet, seine republikanischen Ideen unaufdringlich an den rechten Mann zu bringen oder etwa den so undemokratischen Bürokratismus zu bekämpfen. Allerdings sind seinen amtlichen Nebenbeschäftigungen gesetzliche Schranken gezogen: Er darf nur mit Bewilligung des Erziehungsrates und ganz ausnahmsweise noch eine andere Stelle haben, die bezahlt oder zeitraubend ist.

Eine schwierige Frage ist immer die, ob sich ein Lehrer auch mit all den Bemühungen abgeben dürfe oder müsse, die man gemeinhin als *Politik* bezeichnet. Für ihn kommt es dabei mehr auf das *Wie* als auf das *Was* an. Vom blossen Kannegiessern, Wählen oder Hetzen wird er sich fern halten, nicht aber nach dem wirklichen Sinn des Wortes von der tätigen Teilnahme an kommunalen oder staatlichen Angelegenheiten. Das geht schon aus allen bisher erwähnten Forderungen hervor, dann aber auch aus der Tatsache, dass er die gleichen Rechte und Pflichten hat wie seine Mitbürger und z. B. im Dorfe meist einer der wichtigsten Steuerzahler ist. Daher wird er nicht stets nur von der stillen Klause aus zuschauen, wie die öffentlichen Mittel verwendet werden, sondern etwa nach Kräften, aber in sachlicher, unverletzender Weise sich einsetzen für einen gesunden, fortschrittlichen Gemeindehaushalt als der Grundlage eines geordneten Staatsbetriebes. Das Wort Rousseaus «Zur Demokratie müssten die Menschen Götter sein» umschreibt für ihn eine grosse Erziehungsaufgabe, die schon für sein Dorf gilt. Wenn er auch bei der Besetzung der verschiedenen Gemeindeämter nicht selbst als Agitator auftritt, so kann der von ihm gepflanzte neue Geist doch dazu beitragen, dass wirklich die am besten geeigneten Männer gewählt werden. — Weniger gefährlich als die dörfliche und darum oft persönliche Politik ist für ihn jene sachlichere in bezug auf kantonale oder eidgenössische Fragen. Da wird ein besorgter Volkserzieher nicht versäumen, wenn nötig seine Mitbürger vor bedeutungsvollen Abstimmungen kultureller Natur aufzuklären. Ganz angebracht ist ferner seine Mitarbeit bei Jungbürgeraufnahmen, Bundesfeiern oder andern nationalen Gedenktagen. — Schliesst er sich einer bestimmten politischen Partei an, so ist das sein gutes Recht, viele sagen sogar seine Pflicht. Da hat er Gelegenheit, ähnlich wie bei den Vereinen, das Parteileben z. B. in dem Sinne zu beeinflussen, dass es nicht für einen momentanen Selbstzweck, sondern für das allgemeine Wohl da ist und dass aus dem politisch «garstigen Lied» wieder mehr ein zwar vielstimmiger, aber geordneter und erhebender Gesang wird zu Ehren des Vaterlandes, in dessen Dienst auch er steht. (Fortsetzung folgt.)

Inhaltsverzeichnis pro 1941

- Altersversicherung, Zur Volksabstimmung über die (H. Frei), S. 29 — Ansprache bei einer Schulhauseinweihung (H. C. K.), S. 45 — Aufgabe, Die kulturpolitische, des Lehrers in der Gemeinde (H. Hedinger), S. 69 — Aus dem Erziehungsrate (H. C. K.), S. 53, 64, 68 — Auszahlung der Vikariatsbesoldungen, Die (H. C. K.), S. 2.
- Binder, J.: Präsidentenkonferenz des ZKLV, S. 1 — Böschenstein, Jakob (H. C. K.), S. 8 — Budget für das Jahr 1941 (A. Zollinger), S. 31.
- Das erste schweizerische Jugendskilager in Pontresina, S. 17 — Das Obergericht des Kantons Zürich als Disziplinargerichts-

hof (Dr. Emil Klaus), S. 42, 47 — Delegiertenversammlung des ZKLV: Bericht (S. Rauch), S. 41; Einladung, S. 33, 37 — Die Auszahlung der Vikariatsbesoldungen (H. C. K.), S. 2 — Die kulturpolitische Aufgabe des Lehrers in der Gemeinde (Heinrich Hedinger), S. 69, 74.

- Eidgenössische Wehrsteuer (Kantonalvorstand), S. 72 — Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Ordentliche Jahresversammlung 1940 (W. Leuthold), S. 10 — Erziehung, Familie und Schule, wie der Arzt sie sieht (Prof. Dr. Fanconi), S. 57, 65 — Erziehungsdirektion, Aus dem Geschäftsbericht 1940 der, S. 51 — Erziehungsrate, Aus dem (H. C. K.), S. 53, 64, 68 — Ess, J. J.: Ausserordentliche Tagung der Sekundarlehrerkonferenz, S. 48; Jahresversammlung der Sekundarlehrerkonferenz, S. 6; Vorstandssitzungen der Sekundarlehrerkonferenz, S. 24, 44, 55, 64.
- Fanconi, Prof. Dr.: Erziehung, Familie und Schule, wie der Arzt sie sieht, S. 57, 65 — Festbesoldetenverband: Delegiertenversammlung, S. 49; Jahresrechnung, S. 56; Mitgliederverzeichnis, S. 56 — Frei, Heinrich: Sitzungen des Kantonalvorstandes, S. 11, 14, 39, 55, 67; Zur Volksabstimmung über die kant. Altersversicherung, S. 29.
- Hedinger, Heinrich: Die kulturpolitische Aufgabe des Lehrers in der Gemeinde, S. 69, 74.
- Jahresbericht 1940 des ZKLV (H. C. K.), S. 13, 19, 23, 25, 33, 37 — Jugendskilager, Das erste schweizerische, in Pontresina, S. 17.
- Kantonalvorstand: An die Mitglieder, S. 40; Eidg. Wehrsteuer, S. 72; Kant. Schulsynode, S. 49; Revalinitiative, S. 17; Unfall- und Haftpflichtversicherung, S. 21, 28; Sitzungen, S. 11, 14, 39, 55, 67; Teuerungszulagen, S. 69, 73; Zur kant. Steuererklärung, S. 12; Zur Abstimmung über die Altersversicherung, S. 29.
- Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten: Delegiertenversammlung, S. 49; Jahresrechnung 1940, S. 56; Mitgliederverzeichnis, S. 56 — Klaus, Emil, Dr.: Das Obergericht des Kantons Zürich als Disziplinargerichtshof, S. 42, 47 — Kleiner, H. C.: Ansprache bei einer Schulhauseinweihung, S. 45; Aus dem Erziehungsrate, S. 53, 64, 68; Böschenstein, Jakob, S. 8; Jahresbericht des ZKLV, S. 13, 19, 23, 25, 33, 37; Mantel, Dr. Alfred, S. 52; Vikariatsbesoldungen, S. 2 — Kreis, Dr. Hans: Die Lehrerbildung im Kanton Zürich, S. 3, 5, 9, 15, 26, 31.
- Lehrerbildung im Kanton Zürich, Die (Dr. Hans Kreis), S. 3, 5, 9, 15, 26, 31 — Leuthold, W.: Jahresversammlung der ELK 1940, S. 10.
- Mantel, Dr. Alfred (H. C. K.), S. 52.
- Obergericht des Kantons Zürich als Disziplinargerichtshof, Das (Dr. Emil Klaus), S. 42, 47.
- Präsidentenkonferenz des ZKLV (J. Binder), S. 1.
- Rauch, S.: Bericht über die Delegiertenversammlung des ZKLV, S. 41 — Rechnung 1940, Zur (Alfred Zollinger), S. 35 — Reval-Initiative (Kantonalvorstand), S. 17.
- Schulhauseinweihung, Ansprache bei einer (H. C. K.), S. 45 — Schulsynode, Kantonale (Kantonalvorstand), S. 49 — Sektion Zürich des ZKLV, S. 4 — Sekundarlehrerkonferenz: Ausserordentliche Tagung, S. 48; Jahresversammlung, S. 6; Vorstandssitzungen, S. 24, 44, 55, 64 — Steuereinschätzung, Kantonale, S. 8, 12, 40.
- Teuerungszulagen (Kantonalvorstand), S. 69, 73.
- Unfall- und Haftpflichtversicherung (Kantonalvorstand), S. 21, 28.
- Vikariatsbesoldungen, Die Auszahlung der (H. C. K.), S. 2 — Volksabstimmung über die Altersversicherung, Zur (H. Frei), S. 29 — Voranschlag für das Jahr 1941 (A. Zollinger), S. 31 — Vorstandssitzungen der kant. Sekundarlehrerkonferenz (J. J. Ess), S. 24, 44, 55, 64.
- Wehrsteuer, Eidgenössische (Kantonalvorstand), S. 72.
- Zollinger, Alfred: Zum Budget für das Jahr 1941, S. 31; Zur Rechnung 1940, S. 35 — Zum Budget für das Jahr 1941 (A. Zollinger), S. 31 — Zur Rechnung 1940 (Alfred Zollinger), S. 35 — Zur Volksabstimmung über die Altersversicherung (H. Frei), S. 29 — Zürcher. Kant. Lehrerverein: Abkommen mit dem Berufsdirigentenverband, S. 49; An die Mitglieder, S. 40; Eidg. Wehrsteuer, S. 72; Jahresbericht 1940, S. 13, 19, 23, 25, 33, 37; Kantonale Schulsynode, S. 49; Ordentliche Delegiertenversammlung, S. 33, 37; Präsidentenkonferenz, S. 1, 4; Reval-Initiative, S. 17; Unfall- und Haftpflichtversicherung, S. 21, 28; Teuerungszulagen, S. 69, 73; Vorstandssitzungen, S. 11, 14, 39, 55, 67; Zur Steuertaxation, S. 12; Zur Volksabstimmung über die Altersversicherung, S. 29.